

II- 3260 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 13. Februar 1974

Z1.010.300-Parl/73

Schriftl. parl. Anfrage Nr. 1531/J-
NR/1973, d. Abg. Dr. ERMACORA
und Gen. vom 14.12.1973,
betreffend Labortaxen.

1531/A.B.
zu 1531/J.
Präs. am 14. Feb. 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

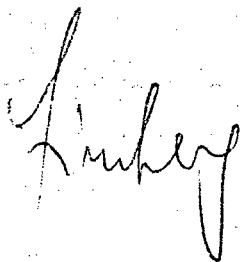
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1531/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen am 14.12.1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 1 Abs.1 lit.e des Hochschultaxengesetzes 1972, BGBl.Nr.76/1972, wurden zusammen mit allen anderen Hochschultaxen auch die Laboratoriumstaxen abgeschafft. Ihre weitere Einhebung wäre demnach gesetzwidrig.

Die bisher aus Laboratoriumstaxen getätigten Sachausgaben der Institute müssen demnach nunmehr aus Budgetmitteln bestritten werden. Dies entspricht auch durchaus der Resolution des Nationalrates vom 19.12.1970, auf Grund derer die Abschaffung der Hochschultaxen durch das zitierte Gesetz vorgenommen wurde. In dieser Resolution heißt es, daß "aus grundsätzlichen bildungspolitischen Erwägungen sowie im Hinblick auf den mit der Einhebung der Hochschultaxen verbundenen großen Verwaltungsaufwand die Abschaffung der Hochschultaxen zumindest für österreichische Studierende an allen österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten ohne Schmälerung des Entgeltes für das wissenschaftliche Personal und des Sachaufwandes der Hochschulen" durchgeführt werden soll.

Es war demnach im Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung dafür vorzusehen, daß die weggefallenen zweckgebundenen Einnahmen an Hochschultaxen, insbesondere auch an Labortaxen, durch Budgetmittel ersetzt werden. Dies ist geschehen. Im Studienjahr 1972/73 wurden übergangsweise den betroffenen Instituten besondere Geldmittel ausdrücklich als Ersatz für weggefallene Taxen zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, im kommenden Rechnungsjahr bei der Zuweisung der abermals erhöhten Mittel für Unterrichts- und Forschungserfordernisse die wissenschaftlichen Hochschulen aufzufordern, den Verteilungsschlüssel hierfür so abzuändern, daß der besondere Aufwand von Instituten naturwissenschaftlicher, technischer und medizinischer Richtung sowie der Wegfall der Laboratoriumstaxen an diesen Instituten berücksichtigt wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lindner', is centered on the page. The signature is written in a cursive, flowing style.